

An die
IHK für München und Oberbayern
Referat Gründung, Finanzierung,
Krisenmanagement
80323 München

ZUSCHUSSANTRAG VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

durchgeführt von den BAYERISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds ESF).

Antrags-Nr.: 3D7 - WV2 - BIHK - - (wird intern vergeben)

Antrag auf Zuschuss für eine Coaching-Maßnahme nach der Richtlinie für Existenzgründercoaching des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vom 12. März 2015

Erstantrag auf Coaching Folgeantrag auf Coaching Anzahl bisher geförderter Coachingtage

1. Persönliche Daten des Antragstellers¹

Anrede Frau Herr

Titel/Name/Vorname(n)

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort (Hauptwohnsitz)

Telefon

Mobil

E-Mail

Ihre Bankverbindung:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Von Ihrem persönlichen Konto (Geschäfts- oder Privatkonto) ist der Rechnungsbetrag in voller Höhe zu bezahlen. Erst danach können wir Ihnen den bewilligten Zuschussbetrag auf Ihr Konto überweisen. Bareinzahlungen werden nicht akzeptiert.

Hinweis

Als Anlagen fügen Sie bitte Ihren Lebenslauf, Ihr Unternehmenskonzept und eine Maßnahmenbeschreibung sowie eine ggf. bereits vorliegende Gewerbeanmeldung bei. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserem Merkblatt „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und im Original eingereichte Anträge bearbeitet werden können.

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z. B. Antragsteller/in, verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

2. Auszufüllen nur bei Neugründung eines gewerblichen Unternehmens² (sonst weiter mit Punkt 3.)

Unternehmenstätigkeit/Geschäftszweck

Voraussichtlicher Firmenname

Geplante Unternehmensadresse

Geplante Rechtsform, z. B. Einzelunternehmen, KG, GmbH, AG

Höhe Ihrer Beteiligung an den Geschäftsanteilen in Prozent

Ich werde die Geschäftsführungsbefugnis besitzen Ja Nein

Weitere Firmeninhaber (Name, Vorname)

Anzahl der Beschäftigten einschließlich Inhaber

Geplantes Gründungsdatum des Gewerbes im Vollerwerb
Tag Monat Jahr

Geplantes Datum der notariellen Beurkundung vom Gesellschaftsvertrag
Tag Monat Jahr

3. Auszufüllen nur bei Betriebsübernahme bzw. tätiger Beteiligung

Unternehmenstätigkeit/Geschäftszweck

Name des betreffenden Unternehmens

Ursprüngliches Gründungsdatum
Tag Monat Jahr

Bisheriger Inhaber (Name, Vorname)

Bisherige Unternehmensadresse

Geschäftsentwicklung in den letzten 3 Jahren:	Jahr	Umsatz (netto ohne MwSt.)	Betriebsergebnis
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Geplante Rechtsform, z. B. Einzelunternehmen, KG, GmbH, AG

Höhe Ihrer Beteiligung an den Geschäftsanteilen in Prozent

Ich werde die Geschäftsführungsbefugnis besitzen Ja Nein

Weitere Firmeninhaber (Name, Vorname)

Anzahl der Beschäftigten einschließlich Inhaber

Geplantes Übernahme- bzw. Einstiegsdatum im Vollerwerb
Tag Monat Jahr

Geplantes Datum der notariellen Beurkundung vom Gesellschaftsvertrag
Tag Monat Jahr

²Bei einer geplanten Selbstständigkeit als Freiberufler wenden Sie sich bitte an das Institut für Freie Berufe in Nürnberg (www.ifb-gruendung.de).

Bei einer geplanten Selbstständigkeit als Handwerker wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Handwerkskammer.

4. Beraterauswahl für das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern

Hinweis

Für die Teilnahme am Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern können nur Berater gewählt werden, die im KfW-Online-Beraterverzeichnis, der sog. KfW-Beraterbörse, mit einem Profileintrag gelistet und zusätzlich für das Beratungsprodukt „Gründercoaching Deutschland“ zugelassen sind. Informationen, auch über die Möglichkeit einer Beraterzulassung, finden Sie unter www.kfw-beraterboerse.de.

Anrede Coach Frau Herr

Titel/Name/Vorname(n)

Beratungsunternehmen

KfW-Berater-ID

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

_____|_____|_____|_____|_____|_____

Der Firmensitz des Beraters befindet sich innerhalb Bayerns Ja Nein³

Das Kontaktgespräch mit dem Coach erfolgte am: _____
Tag Monat Jahr

Der Fördersatz beträgt 70% des Nettoberatungshonorars (Förderhöchstsatz 560,- EUR je Beratungstag à 8 Std.).

Für die beschriebenen Coaching-Maßnahmen werden _____ Tag(e) beantragt.

Hinweis

Mit dem Coaching darf erst nach postalischem Erhalt unseres schriftlichen Bewilligungsbescheids begonnen werden! Sollten Sie bereits davor mit der hier beantragten Beratung angefangen haben, können Sie keine Förderung im Rahmen des Vorgründungs- und Nachfolgecoachings Bayern mehr erhalten.

³Falls Sie einen Berater außerhalb Bayerns gewählt haben, begründen Sie bitte schriftlich die Gründe zur Wahl Ihres Beraters.

Familiäre Situation

- In meinem Haushalt lebt mindestens eine Person, die einer Erwerbstätigkeit nachgeht.
- In meinem Haushalt leben unterhaltsberechtignte Kinder.
- Ich bin alleinerziehend mit mindestens einem unterhaltsberechtignten Kind im Haushalt.

Besondere soziale Situation (freiwillige Angabe)

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie einer der folgenden Personengruppen angehören:

- Menschen mit Migrationshintergrund (Definition siehe Hinweis)
- Menschen mit einer anerkannten Behinderung (= Behindertenausweis bzw. Feststellungsbescheid mit Grad der Behinderung von mindestens 20%)
- Sonstige Benachteiligung: _____
(z. B. Analphabet, Drogenabhängiger, Strafgefangener, Straftlassener, Person, die in Bedarfsgemeinschaft lebt)

Hinweis

Definition einer Person mit Migrationshintergrund:

1. eine Person, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde, und/oder
 2. eine Person, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist.
- Somit gehören auch deutschstämmige Spätaussiedler zu den Personen mit Migrationshintergrund.

6. Erklärung des Antragstellers

Ich versichere, dass ich noch keine Gewerbeanmeldung im Haupterwerb für einen Gewerbebetrieb vorgenommen habe und noch keine freiberufliche Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt habe bzw. dass ich – falls dies bereits der Fall war – in den letzten 12 Monaten keine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt habe.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.

Ich bin darüber unterrichtet, dass die Angaben

- über den Antragsteller, insbesondere zum Wohnsitz des Antragstellers,
- zum Ort der Betriebsübernahme,
- zur Selbstständigkeit,
- zum Subventionszweck und zum Existenzgründungsvorhaben, insbesondere zur Art der Gründung sowie zum Zeitpunkt der Existenzgründung bzw. Betriebsübernahme,
- zur Anzahl der Tagewerke und zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- zum Berater (Coach),
- zur Verwendung der Zuwendung (u. a. Inhalt des Coachings),
- zum Beginn der Beratung,
- der in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Unternehmenskonzept und Lebenslauf,
- in der Abrechnung des Coachings (Anzahl der Stunden und Tage, Zahlung der Beraterrechnung, Abschlussbericht),
- zu den Aufbewahrungsfristen und den Kontrollbefugnissen,
- zu den persönlichen und statistischen Pflichtangaben und
- zur De-minimis-Beihilfe (Seiten 9 und 10 dieses Antrags)
 - über die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im laufenden und in den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe und die Unternehmensverhältnisse in 8.1 a)–d) bzw. in 8.4 a)–c),
 - über die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für dieselben förderbaren Aufwendungen und damit verbundene maximale Förderintensitäten (sofern einschlägig) und
 - über die Zugehörigkeit zum Straßentransportsektor

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben, die dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Ich bin auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Artikel 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes vom 23. Dezember 1976 (BayRS 453-1-W) hingewiesen worden.

Ich bin auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes hingewiesen worden. Gemäß § 4 des Subventionsgesetzes sind insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Ich bin verpflichtet, der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern unverzüglich jede Änderung in den gemachten Angaben und alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind (nach § 3 Absatz 1 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976). Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich parallel zum Coaching-Programm keine weiteren öffentlichen Fördermittel für denselben oder ähnlichen Zweck (KfW Gründercoaching Deutschland usw.) in Anspruch nehme oder diese zur Begleichung des Eigenanteils (30%) heranziehen werde.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich das aktuelle IHK-Merkblatt „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“ gelesen habe und dieses anerkenne. Rechtsgrundlage für das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern ist die Richtlinie für Existenzgründercoaching des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie. Diese kann im Internet unter www.muenchen.ihk.de/coaching heruntergeladen werden.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

7. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung⁴

Projektträger: BIHK Service GmbH – Ausführung durch die bayerischen IHKs

Projektbezeichnung: Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Vorgründungsphase

Ich beantrage über die IHK für München und Oberbayern Fördermittel aus dem o. g. Coaching-Programm.

Die IHK hat mich darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung aller personenbezogenen Daten im Rahmen des Stammblattverfahrens zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen der Europäischen Kommission⁵ im Rahmen der Förderung von Programmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) notwendig sind und insofern weitergegeben und genutzt werden:

- an die Europäische Kommission,
- an die mit der Evaluierung bzw. Nachgangsuntersuchung beauftragten Institute,
- an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie an die mit der Entscheidung über die Zuwendung von Fördermitteln, der Belegprüfung und Kontrolle des Programms beauftragte Regierung von Mittelfranken,
- an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie,
- zum Datenabgleich an alle Industrie- und Handelskammern in Bayern zur Vermeidung von Mehrfachbeantragungen,
- an meinen Berater zum Unternehmens-Coaching,
- an die BIHK Service GmbH, Balanstraße 55–59, 81541 München, zur Abrechnung unter zusätzlicher Vorlage der im Rahmen des Projekts geforderten Abrechnungsunterlagen.

Ich erkläre/verpflichte mich, dass

1. im Rahmen des Programm-Monitorings bzw. der Programm-Evaluation erforderliche Daten und Informationen den o.g. Institutionen und der IHK bzw. von ihr beauftragten Dritten zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere die Erfassung des Projekts, des Projektträgers, der Teilnehmenden und Unternehmen im Stammblattverfahren und, falls erforderlich, die Mitwirkung an der Nachgangsuntersuchung nach Beendigung des Projekts.
2. Daten zu meiner beruflichen Situation im Anschluss an die Maßnahme zur unmittelbaren Erfolgsbewertung der Maßnahme einmalig erhoben werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass im Rahmen einer Stichprobe gegebenenfalls Daten zu meiner beruflichen Situation sechs Monate nach meinem Maßnahmenaustritt zur mittelfristigen Erfolgsbewertung der Maßnahme erhoben werden. Ich willige ein, dass die erhobenen Daten anonymisiert für Wirkungsanalysen verwendet werden können. Im Rahmen der Wirkungsanalysen soll überprüft werden, welche Wirkung die ESF-Förderung auf der Ebene von Investitionsprioritäten hat. Die Verwaltungsbehörden sind gemäß der Verordnung zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Artikel 54 und 56 sowie 114 der VO (EU) 1303/2013) zu entsprechenden Wirkungsanalysen verpflichtet. Des Weiteren können im Rahmen einer Stichprobe Daten zu meiner sozialen Situation erhoben werden. Zur Erhebung dieser Daten kann der Projektträger bzw. können autorisierte Institutionen mit mir Kontakt aufnehmen.
3. die festgelegten Daten des Stammblattes zum Projektbeginn und zum Projektende, bei mehrteiligen Projekten zu Beginn und zum Ende jedes Projektdurchlaufs vollständig in ESF Bavaria eingegeben werden. Auszahlungen werden nur bei Vorliegen dieser Daten getätigt. Sonderregelungen für einzelne Förderbereiche bleiben unberührt.
4. ich damit einverstanden bin, dass ausschließlich zu Zwecken der Bewertung meines beruflichen Verbleibs und zur Evaluation der ESF-Programme (längerfristige Ergebnisse) die im Rahmen dieses Fragebogens erfassten personenbezogenen Daten auch durch bereits vorhandene personenbezogene Daten bei der Bundesagentur für Arbeit ergänzt werden. Eine Rückübermittlung meiner im Rahmen des ESF-Projekts ermittelten Daten an die Bundesagentur für Arbeit findet nicht statt.
5. die beantragte Förderung nicht für Veranstaltungen verwendet wird, die von den Scientology-Organisationen (mit-)getragen oder (mit-)organisiert werden oder mit denen Werbung für die Scientology-Organisationen verbunden ist sowie die zur Abwicklung der Maßnahme eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.

⁴ Die Bestimmungen zum Datenschutz sind in den §§ 3, 4 und 4a des Bundesdatenschutzgesetzes sowie Artikel 4 und 15 bis 19 des Bayerischen Datenschutzgesetzes geregelt.

⁵ Die Anforderungen der Europäischen Union hinsichtlich der Verwaltung, Begleitung und Bewertung der ESF-Programme sind in den Artikeln 114, 125, 127 und 140 der Verordnung (EU) 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 sowie in Artikel 5 der Verordnung (EU) 1304/2013 vom 17. Dezember 2013 definiert.

6. alle das Projekt betreffenden Belege (z. B. Kontoauszüge) und sonstigen Unterlagen für zehn Jahre aufbewahrt und zur jederzeitigen Einsicht bereitgehalten werden.
7. mir bekannt ist, dass die Auszahlung der Fördermittel gemäß Artikel 65 und Artikel 67 Absatz 1 Buchst. a der VO (EU) 1303/2013 nach dem Erstattungsprinzip erfolgt. Das bedeutet, mir können nur die tatsächlich getätigten Ausgaben erstattet werden, welche durch Originalrechnungen und Online-Kontoauszüge bzw. Originalkontoauszüge (mit Wertstellungsdatum/Valuta) belegt sind und durch einen gültigen Auszahlungsantrag angemeldet werden. Eine Anforderung entsprechend der Nr. 1.4 Satz 1 ANBest-P für zwei Monate im Voraus ist deshalb nicht möglich. Satz 1 der Ziffer 1.4 der ANBest-P gilt nicht.

Ich bin darüber informiert, dass ich mich mit Annahme der Finanzierung zugleich mit der Offenlegung der erhaltenen Förderung in einem veröffentlichten Verzeichnis gemäß Art. 115 i.V.m. Anhang XII der VO (EU) 1303/2013 einverstanden erkläre.

Mir ist bekannt, dass eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) nicht erfolgen kann, wenn ich das Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten verweigere oder widerrufe.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

8. Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013⁶

Hinweis

Ziffern 8.1 bis 8.5 sind nur von Gründern auszufüllen, die bereits im Nebenerwerb selbstständig sind (siehe Punkt 5. „Bereits bestehende Selbstständigkeit“)

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen; Zweifelsfragen sind mit der Bewilligungsbehörde zu klären. Bitte bereits erhaltene De-minimis-Bescheinigungen beifügen.)

8.1 Angaben zum Unternehmen

a) Das antragstellende Unternehmen ist im Straßengüterverkehr tätig.

nein ja

b) Das antragstellende Unternehmen ist ein „einziges Unternehmen“.⁷

nein ja

Bitte zur Beantwortung dieser Frage Fußnote 6 beachten.

c) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Fusion oder Übernahme entstanden.

nein ja

d) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Unternehmensaufspaltung hervorgegangen.

nein ja

8.2 Angaben zu bereits erhaltenen oder beantragten weiteren De-minimis-Förderungen⁸

(Bei Fusionen und Übernahmen bitte für alle betroffenen Unternehmen angeben; bei Spaltungen ggf. Rücksprache mit Fördermittelgeber; auf Fußnote 7 wird verwiesen.)

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren keine De-minimis-Beihilfen nach De-minimis-Verordnungen⁹ gewährt.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren weitere De-minimis-Beihilfen nach De-minimis-Verordnungen gewährt und/oder bereits beantragt, aber noch nicht gewährt.

(Bitte Bescheinigungen bzw. Anträge beifügen.)

⁶ Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt EU L 352, 24. Dezember 2013, S. 1; De-minimis-Verordnung). Für nähere Erläuterungen wird auf die „Häufig gestellten Fragen“ verwiesen.

⁷ Bei der De-minimis-Förderung wird nicht ein einzelnes Projekt, sondern das geförderte Unternehmen insgesamt betrachtet. Bei Unternehmensverbänden oder anderen Beziehungen zwischen Unternehmen stellt sich daher die Frage, welcher Unternehmensbegriff zugrunde zu legen ist. Für De-minimis-Förderungen trifft Artikel 2 Absatz 2 De-minimis-VO n. F. erstmals eine abschließende Regelung:

(2) Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;

b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;

c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;

d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Unterabsatz 1 Buchstaben a bis d stehen, werden als einziges Unternehmen betrachtet.

8.3 Angaben zur Kombination von Beihilfen

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren Förderungen für das gleiche Projekt kombiniert:

nein ja, und zwar folgende _____

8.4 Zusätzliche Unternehmensangaben

Bezieht sich der Antrag auf eine Förderung mittels Bürgschaft oder Darlehen?

nein ja (falls ja, bitte nachfolgend a)–c) ausfüllen)

a) Das antragstellende Unternehmen befindet sich weder in einem Insolvenzverfahren, noch sind die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag eines Gläubigers erfüllt:

nein, trifft nicht zu ja, trifft zu

b) Das antragstellende Unternehmen ist

ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU)¹⁰

ein großes Unternehmen

(Diese Frage ist ggf. mit der Bewilligungsbehörde zu klären.)

c) Nur bei großen Unternehmen: Die Bewertung des Antragstellers entspricht mindestens einem Rating von B-.
(Banküblichen Nachweis beifügen.)

nein, trifft nicht zu ja, trifft zu

8.5 Wichtige Hinweise

Zur Subventionserheblichkeit der De-minimis-Beihilfe wird auf Ziffer 6 verwiesen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden De-minimis-Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

⁸ Bei Fusionen und Übernahmen sowie Spaltungen sieht Artikel 3 Absatz 8 und 9 Folgendes vor:

(8) Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrags führt. Die Rechtmäßigkeit von vor der Fusion bzw. Übernahme gewährten De-minimis-Beihilfen wird dadurch nicht infrage gestellt.

(9) Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfen zugute kommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so werden die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.

⁹ Es handelt sich um folgende weitere De-minimis-Verordnungen:

De-minimis-VO: Verordnung (EU) 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen

„DAWI-De-minimis-Verordnung“: Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABL EU L 114, 26. April 2012, S. 8)

De-minimis-Verordnung im Agrarsektor (VO (EU) 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)

De-minimis-Verordnung im Fischereisektor (VO (EU) 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014)

¹⁰ Vgl. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABL L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36); sog. KMU-Empfehlung.